



Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen II/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2010/099	Datum 15.06.2010
---------------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	01.07.2010				

42. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung, da die Fortführung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung, Teil I“ in diesem Jahr nicht erfolgt. Die hierzu eingeplanten Mittel in Höhe von 22.500 € können für die Erstellung der Bebauungspläne Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ und Nr. 59 „Kohkamp II“ und für die Änderungen des Flächennutzungsplanes verwendet werden. Zudem stehen rund 7.500 € als Reste aus der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird über einen noch anzuschließenden Städtebaulichen Vertrag sichergestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2010 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ gefasst.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan im Rahmen der 42. Änderung anzupassen. Die landesplanerische Abstimmung ist erfolgt.

Den Vorentwurf der Änderung stellt Frau Wolters vom Büro Wolters Partner, Coesfeld, in der Sitzung vor.

Es wird auf die Vorlage 2010/098 zum Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Borgmann“ verwiesen.

Es wird empfohlen über die Einleitung und den Vorentwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
